

90J – Erhöhung des Selbstbehaltes (EUR 1.000,--)

Abweichend von Punkt 3 der Besonderen Bedingungen für die Technikversicherung - Pauschalvariante ist vereinbart, dass der Versicherungsnehmer in jedem Schadenfall EUR 1.000,-- des bedingungsgemäß als entschädigungspflichtig errechneten Betrages selbst zu tragen hat.